

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
10. JUNI 2022			
1005	VeZl	St.Amt	PrinDh.
Meldest.	Rente		z.K.
ö.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt

über 100500

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

4. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-08-0005
Tagesordnungspunkt 4.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 7. April 2022
Verkehrskonzept Bierstadt Nord
Beschluss-Nr. 0029

Sehr geehrter Herr Volland,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Beschluss vom 7. April 2022, ein nachhaltiges Verkehrskonzept im Neubaugebiet Bierstadt-Nord und den angrenzenden Straßen im Wolfsfeld umzusetzen.

Wie folgt möchte ich zu den von Ihnen angebrachten Punkten Stellung beziehen:

Zu den Punkten a) bis d) teilte mir das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes mit:

- a) Die Rahmenbedingungen zur möglichen Anordnung einer Fahrradzonenbeschilderung werden derzeit durch die städtische Straßenverkehrsbehörde geprüft. Hierzu findet ein reger Austausch zwischen der Straßenverkehrsbehörde und der Planungsabteilung des Tiefbau- und Vermessungsamtes statt. Ohne vollzogene Festlegung der nötigen Kriterien ist eine Prüfung oder Ausweisung nicht möglich. Das Neubaugebiet Bierstadt-Nord ist als Tempo-30-Zone beschildert. Eine Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie die Sinnhaftigkeit einer geänderten Ausweisung ist gesondert zu betrachten.
- b) Punkt b) des Beschlusses bedingt die zuvor genannte Festlegung von nötigen Kriterien.
- c) Ein direkter Zugang zur Rostocker Straße ist über die anliegenden Straßen und Verbindungswege bereits gegeben. Zwecks Fahrrad- und Lastenradabstellplätzen hat sich in der Vergangenheit der Vorgang bewehrt, dass der Ortsbeirat selbst konkrete Standorte für die Errichtung von Radabstellanlagen benennt. Dies beruht auch darauf, dass i.d.R. die Standorte mit dem Ortsbeirat abgestimmt werden. Ein Pkw-Stellplatz im öffentlichen Raum bietet beispielsweise die Fläche für vier Anlehnbügel und

somit acht Fahrradstellplätze oder auch zwei Anlehnbügel für vier Lastenradabstellplätze. Dieser Entfall eines Pkw-Stellplatzes kann vom Ortsbeirat konkret benannt werden. Geschuldet dieser Sachlage bitte ich Sie darum, konkrete Standorte zu bestimmen und diese im Nachgang zur Prüfung in einen Beschluss zu fassen.

- d) Eine sichere und bequeme Radwegverbindung zwischen Bierstadt-Nord und dem Ortskern ist über die anliegenden Straßen, die sich ebenfalls in einer Tempo-30-Zone befinden, gegeben. Hier beispielsweise sind die Wittenberger oder Eisenacher Straße sowie der auf die Weimarer Straße treffende Wirtschaftsweg zu benennen. Der angesprochene Verbindungsweg zwischen der Beuthener- und Nauroder Straße verfügt bereits durchgängig über eine Breite von mindestens 2,50 Metern und ist somit vollkommen ausreichend für eine gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr.

Zu dem Punkt e) teilte mir die ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH Folgendes mit:

Zur direkten Anbindung des neuen Wohngebiets „Bierstadt-Nord“ an das Busnetz der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH wird die Buslinie 17 künftig über die Haltestelle „Wolfsfeld“ hinaus in das neue Baugebiet verlängert. Darüber hinaus wird die Nachtbuslinie N11 ebenfalls über das neue Baugebiet geführt.

Eine Anbindung der Fichter Siedlung ist unabhängig von der Erschließung des Wohngebiets „Bierstadt-Nord“ zu betrachten. Der östliche Teil der Fichter Siedlung ist durch die Haltestelle Kappenbergweg in der Nauroder Straße gemäß den Standards des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden durch den ÖPNV erschlossen. An dieser Haltestelle verkehren die Linien 21 in Richtung Innenstadt bzw. Medenbach sowie 22 in Richtung Innenstadt bzw. Niedernhausen.

Der westliche Teil der Fichter Siedlung ist als Erschließungslücke der Kategorie 2 im aktuell gültigen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden identifiziert. Eine verbesserte Erschließung dieses Bereiches ist bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes erneut zur Prüfung vorgesehen.

Zu Punkt f)

Ist ein gesonderter Antrag bei dem Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden zu stellen. Da das Mitwirken der geplanten Schulen sowie der Eltern zukünftiger Schüler hier eine essenzielle Rolle spielen dürfte, ist ein neuer Antrag wohl erst nach Umsetzung und angelaufenem Schulbetrieb sinnvoll.

Für Rückfragen steht Ihnen beim Tiefbau und Vermessungsamt unter der Telefonnummer 0611 31 -6165 und bei ESWE Verkehr unter der Telefonnummer 0611 45022-281 eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner der Abteilung Verkehrsplanung und des Geschäftsbereichs Planung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

